

Rundschreiben Nr. 7/2020
Geschrieben von dott. Otto Reinstaller

Bozen, 04.05.2020

COVID-19 – Aufschiebe F24 Mai

die Regierung hat mit Dekret 23/2020 den zinsfreien Aufschub der Steuer- und Beitragszahlungen mit Fälligkeit 16.04.2020 und 16.05.2020 auf den 30.06.2020 beschlossen, allerdings ist dieser Aufschub an Bedingungen gekoppelt:

F24 mit Fälligkeit 16.05.2020:

- o muss der Umsatz des Monats April 2020 gegenüber jenem vom April 2019 um mindestens 33% gesunken sein.

Betriebe die ihre **Tätigkeit erst nach dem 31.03.2019** begonnen haben können die Zahlungen ohne Erfüllung der oben beschriebenen Bedingungen aufschieben.

WICHTIG:

Sollten Sie an einem Zahlungsaufschub interessiert sein, bitten wir Sie sich mit unserem Büro in Verbindung zu setzen.

In eigener Sache - Parteienverkehr

Ab heute ist unser **Büro in Bozen** für den Parteienverkehr wieder normal geöffnet:

- Montag bis Donnerstag 8.30-12.00 Uhr und 14.30-17.30 Uhr
- Freitag 8.30-12.00 Uhr

Das **Büro in Sarnthein** wird derzeit umgebaut und ist voraussichtlich bis Mitte Mai noch nicht benutzbar. Wir melden uns bei den Sarnther Kunden, sobald wieder ein regelmäßiger Parteienverkehr stattfinden kann. In der Zwischenzeit können Sie die Unterlagen in unser Postfach in Sarnthein hinterlegen, wir holen diese wöchentlich ab.

Wir ersuchen unsere Kunden weiterhin verstärkt den E-Mail- und Telefonkontakt für den Austausch von Unterlagen und die Beratung zu nutzen.

Für genauere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Thaler & Partner